

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 886846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-32

Inhalt

Robert Antretter MdB
zur Lage in Bosnien-
Herzegowina und Rest-
Jugoslawien: Serbien
ein Ultimatum stellen.

Seite 1

Manfred Opel MdB zur
Notwendigkeit, den
Auftrag der UN-Solda-
ten exakt zu definieren:
Was wir den Blauhel-
men schuldig sind.

Seite 3

Volker Neumann MdB
zu einer zu erwartenden
Zeugenvernehmung des
ehemaligen DDR-Staatsratsvorsit-
zenden: Honecker und
"Koko".

Seite 4

47. Jahrgang / 155

14. August 1992

Serbien ein Ultimatum stellen

Zur Lage in Bosnien-Herzegowina und Rest-Jugoslawien

Von Robert Antretter MdB

Stellvertretender Leiter der Deutschen Delegation in der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Die Serben in Bosnien-Herzegowina scheinen ihre Kriegsziele erreicht zu haben: Über 70 Prozent des Territoriums des von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannten bosnischen Staates werden von der selbsternannten bosnisch-serbischen Regierung von Radovan Karadzic kontrolliert. Wenn dieser serbische Politiker sich damit brüstet, nur 64 Prozent des von bosnisch-serbischen Milizen kontrollierten Gebietes zu beanspruchen, so ist daran bereits zu erkennen, wie die serbische Taktik im Vorfeld der internationalen Konferenz über Ex-Jugoslawien Ende August in London zu bewerten ist.

Mit ihrem Terror- und Vertreibungskrieg, mit ihren Internierungslagern und Massakern hat die serbische Führung "ethnisch reine" Gebiete und somit vollendete Tatsachen geschaffen. Dabei scheinen sich die Serben wegen der Untätigkeit des Westens und der internationalen Staatengemeinschaft ihrer Sache sicher zu sein: Es gibt bekanntlich genügend historische Vorbilder für die Vertreibung und die Internierung von Volksgruppen, wobei jeweils die Zeit die entsprechenden Fakten geschaffen hat. Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang die Teilung Zyperns oder auch die Flucht und Umsiedlung der arabischen Bevölkerung nach dem ersten Palästina-Krieg 1948.

Wie aber soll der Westen auf die Aggressionspolitik Serbiens reagieren? Soll man weiterhin dem versuchten Völkermord und den Kriegsverbrechen tatenlos zusehen oder ist jetzt der Zeitpunkt für einen militärischen Schlag gekommen? Mittlerweile häufen sich die Forderungen nach einem militärischen Eingreifen. Sie reichen von einem gezielten militärischen Luftangriff gegen die Artillerie-Stellungen um Sarajewo über den bewaffneten Schutz und die Sicherung der Land-Korridore in die Hauptstadt Bosniens bis zur Einrichtung von Schutz-Zonen für die bedrängte moslemische Bevölkerung. Führende Generäle oder auch die ehemalige britische Premierministerin Thatcher haben die Zerstörung serbischer Flughäfen oder die Bombardierung der Nachschubwege der serbischen Milizen angeregt. Auffällig bei dieser Debatte ist jedoch, daß die überwiegende Mehrzahl der Militärs vor einem militärischen Schlag warnen, weil sie offensichtlich ein zweites Vietnam oder einen Mehrfrontenkrieg in einer Art Libanon auf dem Balkan befürchten.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verzinsteter Umlauf
mit wertvoller Rückgabe
Recycling-Papier



Auffällig ist aber auch, daß keine politischen Ziele bei einer militärischen Intervention zu erkennen sind. Soll die Integrität des bosnischen Staats wiederhergestellt werden, auch wenn nach den begangenen Kriegsverbrechen die Bedingungen für ein friedliches Zusammenleben nicht mehr gegeben sind? Soll die Umsiedlung von Bevölkerungsteilen in ethnisch homogene "Kantone" legitimiert werden, um die verfeindeten Volksgruppen zu trennen? Eine politische Lösung dieser Fragen ist nicht in Sicht; sie ist aber eine Vorbedingung für Maßnahmen der kollektiven Sicherheit. In allen Resolutionen des Weltsicherheitsrates wurden vor Ausbruch des Goffkrieges die politischen Ziele der Vereinten Nationen hinsichtlich der Wiederherstellung der Integrität Kuwaits klar benannt. Solange auch insofern die europäische Gemeinschaft nicht auf eine friedliche Ordnung im ehemaligen Jugoslawien einigen kann, gleicht das Gerede um militärische Schläge einer hilflosen Kraftmeierei.

Andererseits kann der Westen die von der serbisch-bosnischen Seite geschaffenen Fakten nicht einfach akzeptieren. Wenn sich mitten in Bosnien in einem kleinen Gebiet die vertriebene moslemische Bevölkerung sammeln würde, würde mitten in Europa eine Art Gaza-Streifen entstehen mit einem Sprengsatz an Unzufriedenheit, Haß und Revanche-Bereitschaft, der sich bald in Terroranschlägen artikulieren würde. Die bereits bekundeten Solidaritäts-Bezeugungen einiger islamischer Staaten für die bosnischen Moslems zeigt, welches Konfliktpotential sich im Bosnien-Herzegowina mittlerweile angesammelt hat.

Der Westen, insbesondere die Europäische Gemeinschaft und die USA, müssen endlich durch Taten ihrer Bereitschaft Ausdruck verleihen, daß sie niemals gewillt sind, eine mit Gewalt herbeigeführte Veränderung der Grenzen zu akzeptieren; deshalb sind jetzt folgende Maßnahmen vordringlich:

- die UNO muß deutlicher als bisher die Aggressoren des Bürgerkrieges in Bosnien-Herzegowina benennen und in einem internationalen Tribunal die begangenen Kriegsverbrechen untersuchen lassen;
- die internationale Staatengemeinschaft muß weiterhin eindeutig die Integrität des mazedonischen Staats garantieren. Es ist bekannt, daß Serbien Ansprüche auf mazedonisches Gebiet erhebt;
- die Stellung der Minderheiten im Kosovo muß international überprüft und ihnen Rechtsstatus garantiert werden;
- auf einer internationalen Konferenz über Ex-Jugoslawien muß die territoriale Integrität von Bosnien-Herzegowina garantiert werden, eine Demilitarisierung unter internationaler Überwachung durchgeführt und an den Grenzen Pufferzonen eingerichtet werden.

Deutlicher als bisher müssen alle Mitgliedstaaten der EG - auch Griechenland - sich zur Einhaltung des von der UNO beschlossenen Embargos bekennen. Serbien muß ein Ultimatum gestellt werden, um die vom Weltsicherheitsrat aufgestellten Auflagen zu erfüllen. Sollte Serbien in dieser Zeit diesen Bedingungen nicht nachkommen, wäre zu überlegen, inwieweit Maßnahmen der kollektiven Sicherheit, also auch militärische Zwangsmaßnahmen verhängt werden. Schon in der Vergangenheit hat die UNO einen Bürgerkrieg als Gefährdung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens eingestuft. Die UNO würde sich unglaublich machen, wenn sie weiterhin ohne klare Fristen und Ultimaten einen Aggressor ermunterte, vollendete Tatsachen zu schaffen.

In der jüngsten Resolution des Weltsicherheitsrates werden endlich die Verantwortlichen für die Eskalation des Konflikts klar benannt und die sofortige Einstellung sämtlicher Kriegshandlungen verlangt.

(-/14. August 1992/rs/fr)

**Was wir den Blauhelmen schuldig sind
Zur Notwendigkeit, den Auftrag der UN-Soldaten exakt zu definieren**

**Von Manfred Opel MdB
Mitglied des Verteidigungs-Ausschusses des Deutschen Bundestages**

Jeder kennt sie: lichtblaue Helme, weiße Fahrzeuge, darauf in großen Buchstaben UN. Es sind die guten Soldaten der Vereinten Nationen, die für friedenserhaltende Maßnahmen eingesetzt werden. Für sie hat sich der Name 'Blauhelme' eingebürgert.

Sie haben keinen militärischen Kampfauftrag. Waffen dürfen sie nicht einsetzen, außer zur Selbstverteidigung. Sie besitzen keine schwere Ausrüstung. Eingesetzt werden sie nur mit Zustimmung aller Beteiligten. Hält sich eine der beteiligten Parteien nachhaltig nicht an die ausgehandelten Vereinbarungen, kann der Blauhelm-Einsatz abgebrochen werden. Die Kontrolle der UN ist eindeutig gegeben. Ihr Auftrag lautet 'Erhaltung' und nicht 'Schaffung' des Friedens.

Und dennoch: Sucht man in der Charta der Vereinten Nationen nach einer Verankerung der Blauhelm-Missionen, so wird man dies vergebens tun. Das bekannteste Instrument der Vereinten Nationen hat sich im Einklang mit der UN-Charta als Gewohnheitsrecht etabliert. Eine genaue Beschreibung des Auftrages, der Einbindung und der Befugnisse der Blauhelme gibt es nicht.

Diese Situation ist unbefriedigend.

Die SPD hat beantragt, das Grundgesetz dahingehend zu ändern, daß Blauhelm-Missionen auch unter Beteiligung deutscher Soldaten stattfinden können. Das soll ausschließlich im Rahmen der UN möglich sein.

Diese Präzisierung hat ihren Grund. Unterdessen "erfinden" unterschiedliche Interessenten auch 'Blauhelme' außerhalb der Vereinten Nationen. Da sollen WEU oder KSZE sowie NATO und sogar das Euro-Korps für eigenständige 'Blauhelm-Einsätze' präpariert werden; innerhalb und - wie es ausdrücklich heißt - nötigenfalls auch außerhalb der UN. Die Absicht ist klar: Man will das positive Image der Blauhelme der Vereinten Nationen nutzen, aber gleichzeitig eigene Interessenpolitik an der Weltorganisation vorbei machen.

Ohne Frage, Alleingänge dieser Art schwächen die UN und verhindern die einzigartige Chance einer Entwicklung hin zu einer Weltinnenpolitik. Was aber angesichts der vielfältigen und drängenden Probleme notwendig ist, ist das Gegenteil, nämlich die Stärkung der Vereinten Nationen.

Und ein weiteres ist erforderlich: Es wäre auf die Dauer absurd, Blauhelmeinsätze in unserer Verfassung zu kodifizieren und gleichzeitig zu akzeptieren, daß ein solcher Einsatz nicht auch in der UN-Charta eindeutig festgeschrieben wird.

Blauhelme, soviel ist klar, haben nicht den Auftrag zu kämpfen. Wofür können sie also genau eingesetzt werden? Das Spektrum ist weit größer als allgemein angenommen.

Da ist einmal die -klassische- Aufgabe, kämpfende Parteien, meist Staaten oder territorial herrschende Machthaber, zu trennen, um Kampfhandlungen zu unterbinden. Die Blauhelme beziehen und kontrollieren dabei in der Regel ein Territorium, das breiter ist als die Artillerie-Reichweite zwischen den kämpfenden Parteien; allerdings nur mit deren Zustimmung.

Zweitens können nur Blauhelme eine Schutzzone oder einen Korridor in einem bedrohten oder umkämpften Gebiet mit Zustimmung der rechtmäßigen Regierungen, welche die Souveränitätsrechte ausüben, kontrollieren. Sie sorgen für Sicherheit in der Schutzzone und stellen die einzige militärische Gewalt in diesem Gebiet dar.

Schließlich können Blauhelme auch für bestimmte Sanktionsmaßnahmen, wie Kontrolle von Embargos und Blockaden, eingesetzt werden. Die Grenze zu Kampfeinsätzen ist hier fließend, da aktive Sanktionsmaßnahmen und Blockaden in der Regel durch militärischen Kampfeinsatz durchgesetzt werden.

Die Gefährdung der Blauhelme ist natürlich bei Blockaden und Sanktionsmaßnahmen anderer Art wesentlich höher als bei der Überwachung von Schutzzonen oder dem Separieren von Kampfparteien. Außerdem ist der Übergang zu Kampfeinsätzen bei bestimmten Maßnahmen nicht ausgeschlossen. Die Ausrüstung der Blauhelme wird entsprechend angepaßt sein müssen. Sie wird umso schwerer werden, je höher ihre Gefährdung ist.

Auch daraus muß man eindeutig folgern, daß die Aufgaben der Blauhelme von den Vereinten Nationen ganz klar festgelegt werden müssen.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland wird es nicht genügen, Blauhelmeinsätze in der Verfassung festzuschreiben. Die Aufgaben, welche deutsche Soldaten als Blauhelme im Un-Auftrag durchführen dürfen, müssen gesetzlich klar geregelt werden. Gleichzeitig mit der Erweiterung des Verfassungsauftrages für die Bundeswehr müssen deren Aufgaben in einem Bundeswehr-Aufgaben-Gesetz klar umrissen werden. Sonst weiß schließlich niemand genau, wo die friedens-erhaltenden Maßnahmen aufhören und wo die friedensschaffenden Kampfeinsätze anfangen.

Wir sind es den Blauhelmen schuldig.

(-/14. August 1992/rs/fr)

Honecker und "Koko"

Zu einer zu erwartenden Zeugenvernehmung des ehemaligen DDR-Staatsratsvorsitzenden

Von Volker Neumann MdB

Mitglied des Untersuchungsausschusses "Kommerzielle Koordinierung"

Das Beispiel der Bundesregierung macht Schule: Medienwirksame Schnellschüsse sind angesagt.

"Honecker soll vor den Untersuchungsausschuß" - dies war die allseits erwünschte Meldung. Und sie lief durch alle Medien...

Bei etwas Nachdenken jedoch drängt sich die Frage nach dem Sinn einer Vernehmung Honeckers durch den Untersuchungsausschuß bereits vor Beginn des Strafprozesses auf. Eine übereilte Vernehmung von Schalck sollte noch warnend in Erinnerung sein.

Zunächst könnte Honecker, wie vorher Mielke und jetzt Markus Wolf, versuchen, sich auf ein generelles Auskunftsverweigerungsrecht zu berufen. Keinem von ihnen steht es wirklich zu.

Aber der Ausschuß weiß, daß er, wie Mielke, keine Möglichkeit hat, ein zu Unrecht in Anspruch genommenes Auskunftsverweigerungsrecht zu brechen. Die zulässigen Beugemittel greifen nicht: Über ein Ordnungsgeld würde Honecker lachen und in Haft sitzt er bereits.

Natürlich könnte Honecker möglicherweise auch auf die Fragen antworten, die den Untersuchungsausschuß interessieren. Da diese jedoch in den meisten Fällen strafrechtliche Relevanz haben, besteht die Gefahr vor der Hauptverhandlung den Verteidigern Argumente zu liefern, es gehe nicht um die strafrechtliche Beurteilung der Taten des ehemaligen Staatsratsvorsitzenden der DDR, sondern um eine politische Verurteilung. Ohne politische Wertungen wird der Ausschuß kaum Fragen stellen können.

Im Interesse einer weiterhin seriösen Arbeit des Ausschusses sollte daher die Vernehmung von Honecker, die sicherlich die bisher gewonnenen Erkenntnisse sinnvoll ergänzen kann, erst nach Beginn des Strafprozesses gegen ihn vorgenommen werden.

(-/14. August 1992/rs/fr)
